



LUDWIGSBURG

BÜRGERSCHAFTLICHES
ENGAGEMENT UND SOZIALES

STADT LUDWIGSBURG, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

Pflegestützpunkt
Gebäude: Obere Marktstraße 1
Kontakt: Frau Mariele Kerkhoff
Telefon: 07141 910-3123
Telefax: 07141 910-2791
E-Mail: m.kerkhoff@ludwigsburg.de
Internet: www.ludwigsburg.de
Zeichen: II 17-2 MK

Ludwigsburg, Januar 2017

Die Patientenverfügung

Auszug aus der Broschüre „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Broschüre kann auf der Seite des Ministeriums abgerufen werden: www.bmjv.de

Anforderung der Broschüre telefonisch: 030 18 272 272 1

Weitere Informationen im Pflegestützpunkt

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Das Gesetz definiert die Patientenverfügung als schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt. Sie können die Patientenverfügung auch um Bitten oder bloße Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam ergänzen. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe Ihrer Patientenverfügung zu schildern.

Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an die Ärztin oder den Arzt und das Behandlungsteam. Sie kann sich zusätzlich an eine bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreterin oder einen bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und Anweisungen oder Bitten zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung enthalten

(Patientenverfügung - Leiden – Krankheit – Sterben Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?, Juli 2015, Seite9)

STADT LUDWIGSBURG, Wilhelmstraße 11, 71638 Ludwigsburg, Telefonzentrale 07141 910-0

Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg, IBAN: DE51 6045 0050 0000 0001 96, BIC: SOLADES1LGB

Bankverbindung: Volksbank Ludwigsburg, IBAN: DE21 6049 0150 0480 9740 04, BIC: GENODES1LGB

Bus zur Oberen Marktstraße: Haltestelle Rathaus, Sprechzeiten: Mo.14.00 - 16.00 Uhr, Mi. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und Do. 16.00 - 18.00 Uhr